

Satzung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Pivitsheide VH, Landkreis Detmold.

Aufgrund der § 13 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in
Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen, vom 28.10.1952 und in Verbindung mit § 4 der ersten
Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.12.1960
wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Gebiet im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Pivitsheide VH
das begrenzt wird, im Norden durch die Gartenstraße, im Süden durch
die Bentstraße, im Westen durch die Gemeindegrenze und im Osten durch
die Planstraße entlang den Flurstücken Nr. 92 und 385, wird eine Än-
derung aufgestellt.

§ 2

Planbestandteile

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 2.
2. Begründung und Text zur 2. Änderung.

§ 3

Diese Satzung (Bebauungsplanänderung) wird gemäß § 12 des Bundes-
baugesetzes mit der Bekanntmachung, sowie der Bekanntmachung des
Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich.

Pivitsheide VH, den 30.8.1968

Im Auftrage des Rates:



Boyer
.....
Bürgermeister:

Went
.....
Ratsmitglied:

V. Schäfermann
.....
Schriftführer:

Diese Satzung ist am 10.10.69 bis 25.10.1969 bekanntgemacht.

Die Auslegung erfolgte im Gemeindebüro
vom 24.10.69 bis 28.11.1969

Pivitsheide VH, den 1.12.1969

Boyer
Bürgermeister:

